

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/632
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	08.07.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-30/19		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	15.07.2026	öffentlich

Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Bau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nrn. 376, 375/1, Gemarkung Schönbrunn (Lage: Lösen)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung vom 02.07.2020 für den Bau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nrn. 376, 375/1, Gemarkung Schönbrunn (Lage: Lösen) wurde eingereicht.

Es soll die bestehende landwirtschaftlich genutzte Halle in nord- und südöstliche Richtung bis auf eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 648 m² erweitert werden. Als Dachform wird ein flachgeneigtes Pultdach (DN ca. 5,5°) gewählt, sodass die Halle eine Maximalhöhe von 7,10 m erreicht. Das Dach des Anbaus wird somit ca. 90 cm höher als die Bestandshalle.

Im Jahr 2024 wurde schon mal ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung beantragt, jedoch nur um zwei Jahre. In der Bauausschusssitzung am 09.07.2024 wurde der Antrag positiv behandelt.

Seit der Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2025 kann die Frist auf schriftlichen Antrag hin jeweils um bis zu vier Jahre verlängert werden (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Demnach wird von der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Baugenehmigung um vier Jahre zu verlängern, da städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung sprechen, nicht ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Bau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nrn. 376, 375/1, Gemarkung Schönbrunn (Lage: Lösen) um vier Jahre wird erteilt.

Anlagen:

1 Verlängerungsantrag
1 Planzeichnung

Bad Staffelstein, 13.07.2026

Meißner